

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 13

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über die Notwendigkeit und die Berechtigung der Organisation der Arbeiterschaft wird man auch in bürgerlichen Kreisen nicht mehr im Zweifel bleiben dürfen. Nach dem Vorbilde aller großen, auf unser Staatswesen Einfluß habenden Interessengruppierungen kann man auch für die Arbeiterschaft nur die neutrale Organisationsform wünschen. Die Großzahl der Arbeiterschaft, und namentlich der schweizerischen, lehnt den Klassenkampf, den unbedingten Internationalismus, den Antimilitarismus und die konfessionelle Auscheidung ab.

Auch sie sieht von selber ein, daß im Staate in erster Linie das Einigende zu pflegen ist und daß der Arbeiter vor allen andern an einem kräftigen gesunden Staatswesen ein eminentes Interesse hat.

Diese Frage, die wir in obigem nur skizzenhaft behandeln konnten, eingehender zu erdauern, wäre eine wichtigste Gegenwartsaufgabe für bürgerliche Kreise.

Marktberichte.

Mannheimer Holzmarkt. Geschnittene Tannen- und Fichtenblockware hatte nur einen geringen Umsatz zu verzeichnen. Klefernblockware, welche meistens für Schreiner- und Glaserzwecke benötigt wurden, ließen sich ebenfalls nur schwer unterbringen. In eichenen Möbelhölzern war das Angebot preiswürdig, doch die Nachfrage blieb schwach. Bauelchenhölzer hatten nur einen geringen Verkehr, während Erlenblockware fortgesetzt gesucht wird. Das Angebot ist jedoch nicht ausreichend, weil es an Zufuhr russischer Herkunft fehlte. In Brethern ließen sich nur kleine Mengen unterbringen, während man im allgemeinen auf ein größeres Angebot stieß, als Bedarf vorhanden war. Die freien Bestände in besseren Sorten waren im allgemeinen reichlich, da die Vorräte durch die geringe Abnahme noch größer wurden. Die Nachfrage in Ausschuß blieb befriedigend, worin die Heeresverwaltung Bedarf in größeren Posten hatte. Welsch stieß man auf derart billige Preise, daß die Lieferanten keinen Verdienst zu verzeichnen hatten. Ein Teil der Sägewerke suchte Bestellungen zu erhalten, um wenigstens Beschäftigung zu haben. Tannendielen wurden durchschnittlich auch niedrig bewertet. Im allgemeinen haben die Brettersägen ihre Erzeugung eingeschränkt, schon deshalb, weil die Arbeiter ständig zum Heeresdienst einberufen werden. In manchen Beschaffenheiten ist das Angebot weit größer als sonst. Für Ausschußbretter 16', 10", 1" Mk. 122—122.50 per 100 Stück frei Mannheim.

Vom süddeutschen Kohlenmarkt. Um die verhältnismäßige günstige Wasserstraße auszunutzen, wurden fortwährend ansehnliche Posten Brennstoffe von der Ruhr nach dem Oberrhein befördert, wobei vorwiegend die oberhalb des Mannheimer Hafens gelegenen Umschlagplätze bedacht wurden. Wenn auch infolge des weiter zurückgegangenen Bedarfs an Hausbrandbrennstoffen die allgemeine Lage des Marktes nicht mehr so zugespitzt ist wie im Winter, so tritt aber immer noch ziemlich großes Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei einzelnen Sorten hervor, wodurch die zuverlässige Grundstimmung andauernd genährt wird. Von Fettnüssen von der Ruhr- und Saargegend kann immer noch nicht soviel herangebracht werden, daß die Großhändler den vorliegenden Verfügungen gerecht werden können. Die Folge davon ist, daß fortwährend Förderkohlen in Verwendung genommen werden müssen, worin der Bedarf bei den fortwährenden Ankünften neuer Ware eher gedeckt werden kann. Als Großhan-

delpreis für Förderkohlen kann heute der Satz von 224—226 Mk. für die 10 Tonnen, bahnfrei Mannheim-Rheinau, gelten. Das Interesse für Anthrazitnüsse erlahmte auch diesmal nicht, obwohl der Verbrauch für Hausbrand zurzeit gering ist. Viele Kleinhändler und Verbraucher sehen sich aber jetzt schon mit Ware für den Herbst vor, wodurch sich die verhältnismäßig gute Nachfrage erklärt. Mangels genügenden Angebots in Inlandsware werden andauernd belgische Anthrazitnüsse, obwohl sehr teuer, gekauft. Durchschnittlich sind die belgischen Herkunft um etwa 25 Mk. teurer wie die Erzeugnisse der Ruhr. Für letztere bewilligte man für Körnung II zuletzt etwa 397—402 Mk. 50 für die 10,000 Kg., frei Eisenbahnwagen Mannheim-Rheinau. Am Rostmarkt erstreckte sich der Hauptverkehr auf Brechkoks I und II, worin regelmäßig statische Posten von der Ruhr am Oberrhein anlangen, für die aber stets Verfügungen vorlagen, so daß es zu nennenswerten Auflagerungen nicht kommen konnte. Schweizer Arbeiter waren ununterbrochen mit Anfragen am oberrheinischen Markt, die immerfort zu Abschlüssen führten. Weniger Beachtung fand Brechkoks, Körnung III. Was den Gaskohlemarkt betrifft, so waren die an den offenen Markt gelangten Angebote von Gasanstalten im Durchschnitt beschränkt. Es hätte weit mehr untergebracht werden können, als am Markte war. Späterhin wird wohl noch weitere Verschärfung des Mißverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage nach Gaskoks zu erwarten sein. Die Steinkohlenbriketts herstellenden süddeutschen Werke können ihre Erzeugung stets glatt unterbringen; sie sind in der Herstellung durch sich immer stärker fühlbar machenden Mangel an Gries etwas beengt. Wie immer um diese Zeit, wo der Verbrauch für Hausbrandzwecke nachläßt, gingen die Verfügungen über Braunkohlenbriketts etwas zurück. Infolgedessen bilden sich am Oberrhein wieder etwas größere Lager in dieser Ware. Die Abnahme in Eisembriketts vollzog sich in recht befriedigender Weise.

Verschiedenes.

† **Schlossermeister Alb. Rühler in Stans** (Nidwalden) starb am 17. Juni im Alter von 68 Jahren. Mit ihm stieg ein Handwerksmeister der alten, kernhaften Schule ins Grab.

Schweizerische Unfallversicherung. Die Chefs der Kreisagenturen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern waren am 11./12. Juni zum ersten Male in Luzern besammelt, um Instruktionen der Direktion über ihre Obliegenheiten entgegenzunehmen. Weitere Konferenzen zum Studium und zur Erörterung aller wichtigen, die Organisation der obligatorischen Unfallversicherung und die Anwendung des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 betreffenden Fragen sind in Aussicht genommen. Die Kreisagenturen werden wahrscheinlich im September nächsthin ihre Tätigkeit aufnehmen. Ihre erste Aufgabe wird darin bestehen, die der obligatorischen Versicherung zugehörigen Betriebe ausfindig zu machen, die sich noch nicht angemeldet haben und die der Zuteilung der Betriebe zu den Gefahrenklassen dienenden Risikoanzeigen zu sammeln.

Das städtische Arbeitsamt als Zentralstelle der Schweizerischen Arbeitsämter teilt im Maibericht mit: Die Arbeitsmarktverhältnisse sind im allgemeinen meistens etwas günstiger geworden. Die Besserung zeigt sich in einer Zunahme der angemeldeten Arbeitsangebote um 728 (717 für Männer- und 11 für Frauenarbeit) und einer gleichzeitigen Abnahme der eingeschriebenen Arbeitsuchenden um 671 (528 Männer und 143 Frauen).

Ebenso ist die Zahl der nichteingeschriebenen Arbeitssuchenden (Auswärtswohnenden und Durchreisenden) wieder um 1165 zurückgegangen. Der vermehrte Arbeiterbedarf ist teilweise auf die erfolgte Abreise vieler ausländischer Arbeitskräfte (besonders im Baugewerbe) zurückzuführen, andererseits aber auch auf eine regsamere Geschäftstätigkeit in verschiedenen Berufsgruppen der Bekleidungs-, Ausstattungs- wie auch vielerorts der Metallindustrie, namentlich aber auf ein wesentlich erhöhtes Arbeitsangebot in der Landwirtschaft. Dazu kommt der in verschiedenen Industrien (z. B. in der Stickereiindustrie) verspürbare Arbeitermangel infolge der Truppenaufgebote im eigenen Lande. Demgegenüber konstatieren die Arbeitsämter übereinstimmend das Vorhandensein einer großen Arbeitslosigkeit unter dem Wirtschafts- und Hotelpersonal. Vom Plage Zürich wird gemeldet: Im allgemeinen geringer Bedarf an gewerblichen Arbeitern, dagegen machte sich gegen Ende des Monats eine größere Nachfrage nach Bauarbeitern, landwirtschaftlichen Arbeitskräften, wie auch nach weiblichem Dienstpersonal bemerkbar.

Verkehrsmaße für die Schweiz. Der Bundesrat hat, in Abänderung der Vollziehungsverordnung über die in Handel und Verkehr gebrachten Längen- und Hohlmaße, Gewichte und Wagen beschloffen, die im Handel zum Messen von Kies, Sand, Kalk, Torf, Holz usw. verwendeten Kastenmaße (Rahmen, Kasten, Zellen, Rollbahnwagen, Lastwagen, Transportschiffe usw.) als Verkehrsmaße zu betrachten, die der Eichpflicht unterworfen sind. Für die Beschaffenheit der Kastenmaße wird eine Reihe von Vorschriften erlassen.

Der Gaskonsum des Gaswerkes der Stadt Winterthur pro 1914 ist im Monat September um 13 und im Monat Dezember um 10 % hinter demjenigen der gleichen Monate des Jahres 1913 zurückgeblieben. Der Rückgang betrifft namentlich die Beleuchtung in den Geschäften und großen Etablissements. Die am Ende des Jahres eintretende Petrolnot brachte wieder bessere Abnahme. Ein ebenso namhafter Rückgang im Wasserkonsum machte sich beim Wasserwerk geltend. Hier blieb auch beim Installationsgeschäft der Umsatz mit 311,578 Fr. hinter demjenigen von 1913 (393,025) zurück.

(Korr.) **Über die lokalen Baureglemente im Kanton St. Gallen** ist im Amtsbericht des kantonalen Baudepartementes zu lesen:

„Wir sahen uns veranlaßt, den Gebäude- und Grenzabstandsvorschriften des Baureglementes der Gemeinde A. aus dem Jahre 1862 und denjenigen des Baureglementes für die Bahnhofstrasse in A. aus dem Jahre 1860 die seither erteilte Genehmigung zu entziehen. Die genannten Vorschriften sehen Landabstände von nur 3,60 m und Grenzabständen von nur 1,80 m vor, Bestimmungen, die den heutigen feuer- und gesundheitspolizeilichen Anforderungen bei weitem nicht gerecht werden. Die Gemeinde A. hat sich unterdessen auf unsere Veranlassung ein neues Baureglement gegeben, während A. sich hiezu noch nicht aufraffen konnte. Die aufgehobenen Bestimmungen wurden daher durch die bezüglichen Bestimmungen in Art. 130 G. G. zum 3. G. B. ersetzt.“

Eine Vereinigung unserer Sammlung der lokalen Baureglemente hat ergeben, daß von den 52 Gemeinden, die überhaupt je irgendwelche örtliche Bauvorschriften aufgestellt haben, nur deren 34 Reglemente besitzen, die dauernd für alles Grundeigentum der Gemeinde Geltung haben. Die baupolizeilichen Bestimmungen der übrigen 18 Gemeinden sind teils von räumlich, teils von zeitlich beschränktem Geltungsbereich, da sie entweder nur für einzelne Grundstücke (Wirtschaften zc.),

für mehr oder weniger eng umgrenzte Gemeindeteile oder dann nur für eine bestimmte Zeit Anwendung finden sollen. So enthalten z. B. die sogenannten Brandstättenreglemente einzelner Gemeinden Bestimmungen, die ausschließlich für die zutreffenden Brandplätze Anwendung finden. Ein großer Teil derselben hat zudem nur vorübergehende Bedeutung. Das letztere gilt auch bezüglich der Reglemente für Barackenbauten, die anlässlich des Baues der Ricken- und Bodensee-Loggenburgbahn aufgestellt worden sind. Aber auch die Baureglemente jener erstgenannten 34 Gemeinden sind hinsichtlich Umfang und Inhalt sehr verschiedenartig. Während die einen nur ganz wenige, in einige Artikel zusammengefaßte Bestimmungen aufweisen (die Reglemente der Gemeinden Wilenau, Mels, Wallenstadt und Lichtensteig z. B. umfassen nur 4 bis 9 Artikel!) und vielfach Dinge ganz untergeordneter Natur regeln, wichtige Fragen des Baupolizeirechtes aber unberührt lassen, enthalten andere wiederum eine bis ins Kleinliche gehende Reglementierung hinsichtlich aller möglichen baulichen Vorkehrungen.

Besonders bedauerlich aber ist, daß es im Kanton St. Gallen noch heute 41 Gemeinden gibt, die jeglicher lokaler baupolizeilicher Vorschriften entbehren und dem Bauenden volle Freiheit gewähren. Das Resultat hiervon ist vielfach eine völlig plan- und ziellose Bauerei, die mit den Anforderungen des Verkehrs, der Feuerpolizei und der öffentlichen Gesundheitspflege oft im krassen Gegensatz steht.

Mit Rücksicht auf diese Tatsachen sind wir bestrebt, die Gemeinden nach Möglichkeit zum Erlaß neuer und zur Revision bestehender, aber veralteter Bauvorschriften anzuhalten. Aus diesem Grunde war auch unser Kreisschreiben vom 2. Februar 1912 erfolgt. Nach Maßgabe desselben haben bis heute 6 Gemeinden neue Bauordnungen erlassen; einige weitere Gemeinden sind zurzeit mit der Aufstellung bezüglicher Entwürfe beschäftigt. Wir betrachten dieses Vorgehen als Pionierarbeit für ein künftiges kantonales Baugesetz.“

Überraschend für manche wird es klingen, daß der Regierungsrat alten Baureglementen, die in den Hauptbestimmungen über Grenz- und Gebäudeabstand ganz überlebt waren, einfach die Genehmigung entzog und dadurch den Anlaß gab, entweder ein neues, örtliches Baureglement aufzustellen oder die betreffenden Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum 3. G. B. in Kraft treten zu lassen. Dieses Mittel mag etwas „gründlich“ erscheinen, aber es hilft zweifellos!

Der Handwerker und Gewerbetreibende als Kaufmann. Es ist gewiß nicht Zufalls spiel, daß von den Arbeitgeber-Organisationen die Buchführungskurse eingerichtet werden. Man hat allgemein anerkannt, daß der Gewerbetreibende ein guter Gewerbetreibender, aber auch ebenso ein guter Kaufmann sein müsse, um voran zu kommen.

Wenn das schon für den kleinsten Gewerbetreibenden im allgemeinen anerkannt wurde, um wieviel mehr wird es erforderlich sein, wo der Betrieb etwa größere Dimensionen angenommen hat. Aber mit Buchführungskursen ist es allein auch nicht getan. Um „kaufmännisch“ handeln zu sollen, gehört mehr, als kaufmännisch schreiben zu können.

Dem Schreiber dies kommt eben der Materialbezug in den Sinn. Es gibt da sicher überall die übliche Bestimmung vom „Skonto“, und wenn es das beim einen nicht gibt, dann gibt es sicher bei andern Gegenständen etwas ähnliches. Dieses Skonto beträgt in der Regel zwei Prozent, wenn innerhalb 30 Tagen bezahlt wird. Wie viele Unternehmer mögen aber sein, die die finanzielle Tragweite der „Skonto“ ermessen? Man vergegenwärtige sich den Bezug der Waren im Werte

von Fr. 50,000 im Jahre. Bei 2 Prozent Skonto Abzug würde man Fr. 1000 weniger zu zahlen haben. Nun ist es selbstverständlich, daß die Summe von Fr. 50,000 nicht in einer Woche, sondern eben auf das ganze Jahr verteilt, zur Zahlung gelangt, mithin zur laufenden sofortigen Begleichung von jährlich Fr. 50,000 ein Kapitalmehrbedarf von laufend ungefähr Fr. 5000 genügt. Ob man diesen Bedarf aus eigener Tasche oder durch Bankredit deckt, es wird bei Begleichung unter Abzug des Skontos (Fr. 50,000) immer ein Verdienst herauskommen. Man rechne nur dort nach, wo ohne Skonto-Abzüge gearbeitet wird. Zum Überschuß sei die Rechnung hier aufgestellt:

2 Prozent Skonto von Fr. 50,000 = Fr. 1000
6 Prozent Zinsen von Fr. 5,000 Bankredit = Fr. 300
= Fr. 700

Kann man das Geld leichter verdienen, als daß man sofort reguliert?

Rußbaumpflanzungen, eine Kapitalanlage für die Zukunft. Als uns vor einiger Zeit der Weg an einem kleineren Bauernanwesen vorbeiführte, fügte es der Zufall, daß der uns gut bekannte Besitzer gerade mit Baumpflanzen beschäftigt war. Ein Gespräch über Baumpflanzung im besonderen war die beinahe selbstverständliche Folge dieses Zufalls.

Der Bauer machte uns unter anderem auch auf drei schöne Rußbaumstämme und einen Haufen dickerer Astteile, die von den gleichen Bäumen herstammten und abfuhrbereit neben dem Stall lagen, aufmerksam. Mit warmem Blick auf das Holz erzählte uns der Mann, daß die drei Rußbäume ihm zu wahren Nothelfern geworden seien. Schon die Mißernten im Jahre 1913 und die damals herrschende Maul- und Klauenseuche haben ihn in seinen Verhältnissen rückwärts statt vorwärts gebracht. Als dann aber im vergangenen Jahre alles so schön stand und die meisten Kulturen reiche Ernten versprachen, sei die Hoffnung wieder in seinem Herzen eingezogen. Da habe wie ein Keil in Frühlingsnacht der Krieg diese aufstrebende Hoffnung vernichtet. Er habe als Landsturmmann mehrere Wochen Militärdienst leisten und dringende Arbeiten seiner Frau zurücklassen müssen. Zu allem Bedr sei auch noch seine Frau krank geworden und so sei das Jahr 1914 noch schlimmer als das vorhergehende ausgefallen. Als ihm daher ein Holzhändler für seine Rußbäume beinahe 1000 Fr. geboten habe, sei es ihm zwar schwer vorgekommen, die schönen Bäume zu opfern, aber die Not habe solche Bedenken nicht aufkommen lassen. Dankbar erkannte dann der Mann auch an, daß er die Rettung aus der Not in erster Linie seinen Vorfahren zu verdanken habe, die durch das Pflanzen der Rußbäume eine Kapitalanlage machten, die ihm nun mit Zins und Zinseszinsen zugute gekommen sei. Seine Schilderung klang in dem Sage aus, er sei nur froh, daß er schon vor 10 Jahren, an einem Bord, das sonst nur Gestrüppe aufwies, ein halbes Duzend Rußstämme gepflanzt habe. Vielleicht seien seine Kinder oder Enkel einmal in der Lage, einen ebenso großen Nutzen aus diesen jetzt jungen Bäumen zu ziehen, wie er jetzt aus den alten tun konnte.

Die einfache Mittellung dieses schlichten Bauers ging uns zu Herzen und wir beschloßen sofort, sie den Lesern des „Holz“ zur Kenntnis zu bringen und hierdurch dem Pflanzen von Rußbäumen ein dringendes Wort zu reden.

Etwas vom Leim. Der Käse-, Kasein- und Quarkleim wird immer mehr in der Holzindustrie zum Leimen verwendet. Derselbe wird aus den gleichen Materialien hergestellt und hat noch die gute Eigenschaft, daß der aus Quark oder Kasein oder Käse mit Kalk vermischte hergestellte Leim wasserdicht bleibt. Gerade hiedurch wird der

Kaseinleim beliebt, was noch umso mehr der Fall ist, weil die Herstellungskosten gering sind. Kasein kauft man in Drogerien, nur achte man darauf, daß derselbe echt ist. Kann man in Drogerien diesen nicht erhalten, so nehme man Quark, der besonders entfettet ist. Quark ist der Überrest von Buttern resp. Käseerei, der in manchen Gegenden als weißer Käse verkauft wird. Er führt stellenweise den Namen Quark, aber auch weißer Käse, doch ist die Qualität, wenn gut, dieselbe. Guter Quark muß weiß sein, hat er einen rötlichen Anflug, wie es zuweilen der Fall ist, so ist der Quark zweiter Qualität, weil er zu lange gelegen hat und dadurch ist die Bindefkraft gleich Null. Quark oder weißen Käse mit rötlichem Anflug nehme man zur Leimbereitung nicht, desgleichen soll auch für das Dörren des Quarks kein rötlicher, sondern weißer Quark verwendet werden. Nimmt man rötlichen Quark, so ist auch der hieraus gewonnene Kasein schlecht, da er keine genügende Bindefkraft hat. Um Kasein zu bereiten, nimmt man beispielsweise zwei Pfund frischen entfetteten Quark, legt diesen in eine Schüssel und schüttet soviel Wasser darauf, daß der Quark ganz unter Wasser ist. Alsdann wäscht man den Quark gründlich im Wasser, legt denselben auf ein sauberes Tuch auseinander, daß er abtrocknet und mürbe wird. Hierauf wird derselbe auf ein dünnes Blech auseinander gebreitet und langsam gedörret. Ist dieses geschehen, so füllt man das erhaltene Kasein (denn Kasein ist nur der Handelsname für Quark) in eine trockene saubere Konservendbüchse oder Blechdose mit einem festen Verschuß. Bleibt dieser gedörrete Quark von Feuchtigkeit frei, so hält derselbe sich lange Zeit und man kann davon nehmen nach Bedarf. Kasein-, Quark- und Käseleim sollen stets frisch zubereitet werden. Besonders bewährt sich der Kaseinleim für Kiefern-, Fichten-, Linden- und Lärchenholz und hat in diesem Falle die Eigenschaft, ein echter, wasserdichter Leim zu sein. Der Kaseinleim erhält die höchste Bindefkraft, wenn beispielsweise 80 gr Kasein und 16 bis 18 gr Kalk genommen wird. Die Hauptsache ist auch, daß der Kalk gut mit dem Kasein in Lösung kommt.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik **nicht** aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Gdz. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigebrucht.

274. Wer liefert vollständig luft- od. ofengetrocknete Hobelriemen, roh, 1/11. Qualität, 18 u. 26 mm stark? Offerten unter Chiffre 274 an die Expedition.

275. Wer hätte ein Schneckengetriebe mit Gehäuse billig abzugeben, ebenso eine Riemenscheibe, 960 mm Durchm., 120 mm breit, 50–65 mm Bohrung? Offerten unter Chiffre B 275 an die Expedition.

276. Wer hätte ein Röhrenmodell, Durchm. 1 oder 1,20 bis 1,30 m, leihweise für 1 Monat abzugeben? Offerten mit Angabe der Ruffenzahl und des Mietzinses unter Chiffre 276 an die Expedition.

277. Wer liefert Feuerwehreiter und wer erstellt solche nach schweizerischem Feuerwehreglement? Offerten unter Chiffre 277 an die Expedition.

278. Wer hat Kieselguhr in kleiner oder großer Quantität abzugeben? Offerten unter Chiffre 278 an die Expedition.

279. Wer könnte mir ein dem Braunkohlen-Brikett „Union“ gleichwertiges Brikett nennen? Bitte Offerten bei sofortigem Bezug von circa 20–40 t unter Chiffre 279 an die Expedition.

280. Wer hätte eine guterhaltene, schwere Rehlmaschine samt Zubehör billig abzugeben? Offerten unter Chiffre 280 an die Expedition.

281. Wer liefert Pappelbretter, 24 mm stark geschnitten, nicht gerade prima Ware, wenn nur gesund und dürr, auch 50 mm dick, franko? Offerten unter Chiffre 281 an die Expedition.

282. Wer erstellt kleine Zirmaschilder für Kochherde?